

20. Teil VI. Zusätzliche Angaben: —

- (a) Falls Sie wissen oder Grund zur Annahme haben, daß irgendjemand ein gegenwärtiges oder bedingtes Recht an den angemeldeten oder gemäß Teil VI (b) anzumeldenden Vermögensgegenständen hat, ist sein Name und seine Anschrift hier an-1 zugeben. Auf den in Frage kommenden Vermögensgegenstand ist durch Hinweis auf den betreffenden Absatz, die betreffende Nummer und Beschreibung Bezug zu nehmen.
- (b) Vermögensgegenstände, die sich sonstwie in Ihrer Verwahrung oder Verfügungsmacht befinden und die nicht sonstwo in dem Formular erwähnt werden, sind hier aufzuführen. Folglich haben Sie bei der Anmeldung des Vermögens einer Person alle Vermögensgegenstände anzugeben, die sich in irgendeiner Weise in Ihrer Verwahrung oder Verfügungsmacht befinden.
- (c) Hier sind die Namen und Anschriften anderer finanzieller Unternehmen anzugeben, die Ihres Wissens oder Ihrer Ansicht nach Vermögensgegenstände der Person besitzen, deren Vermögen gesperrt ist und in diesem Formular angemeldet wird.

IM AUFTRAGE DER MILITÄRREGIERUNG.

% •

x »

t